



FRG-Ebern, Gymnasiumstraße 4, 96106 Ebern

Anmeldung für die Offene Ganztagschule am FRG (Nachmittagsbetreuung)

Bitte lesen Sie das Schreiben aufmerksam durch.

Angaben Schüler/in:

Name/Vorname:	Geburtsdatum:
Jahrgangsstufe: im Schuljahr 2025/2026	

Erziehungsberechtigte/r:

Name/n:	
Straße:	
PLZ + Ort:	
Telefon zuhause:	E-Mail:
Handy Eltern:	Telefon Arbeit Eltern:

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die Offene Ganztagschule des Friedrich-Rückert-Gymnasiums Ebern für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Betreuung und Förderung an der Offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) gilt für einen Betreuungszeitraum von Montag bis Donnerstag für:

- 2 Tage 3 Tage 4 Tage (Anzahl der Tage verbindlich)

Gewünschte Wochentage (zu Beginn des Schuljahres evtl. noch veränderbar):

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Die Betreuung endet in der Regel um 16.00 Uhr. Abweichungen aufgrund der Bus/Zugfahrpläne werden möglich sein. Es müssen mindestens 2 Nachmittage (von Montag bis Donnerstag) gebucht werden.

Bei genügend Bedarf könnte auch eine Betreuung am Freitag angeboten werden.

- Freitag

- Auf der 2. Seite unterschreiben und im Sekretariat des FRG abgeben! -

Zusätzliche Hinweise:

1. Träger der offenen Ganztageschule mit Nachmittagsbetreuung des Friedrich-Rückert-Gymnasiums Ebern ist der Freistaat Bayern; **der Besuch ist für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos.** Das Friedrich-Rückert-Gymnasium Ebern arbeitet mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ebern als Kooperationspartner zusammen, der mit dem entsprechenden pädagogischen Fachpersonal die offene Ganztagschule organisiert und betreibt.
2. Die angemeldete Schülerin / Der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa (pro Tag 4,90 €) ein Mittagsmenü (Suppe, Haupt- und Nachspeise incl. Salat und Getränk) einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten müssen von den Eltern getragen werden. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme auf Antrag.
3. Sollte die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler im Schuljahr 2024/2025 Pflichtunterricht am Nachmittag (z. B. Sportunterricht in Jgst. 7) haben, zählt dieser Tag als Betreuungstag und die betreffenden Nachmittagsstunden sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen Zeiten der Betreuung und Förderung. Das gleiche gilt auch beim Besuch von Wahl- und Förderunterricht. **Bitte zählen Sie diese Tage bei der Anzahl der Wochentage mit.**

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Abmeldungen von der Offenen Ganztageschule können nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung und in Absprache mit Frau Geuß von der AWO vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.
4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr 2025/2026 nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten